Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Schöffen gesucht

Information zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden im Bereich des Amtes Nortorfer Land Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Kiel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Amtsgebiet wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessierte BürgerInnen melden sich bitte im Rathaus bei Frau Groth, Zimmer 222, Tel. 04392/401-222 oder groth@amt-nortorfer-land.de

Bewerbungsschluss: 31.03.2018

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Kanalreinigung der L 49 / Hauptstraße

Ab dem 05.03.2018 wird eine Kanalreinigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle der L 49 / Hauptstraße durchgeführt. Aufgrund der Kanalreinigung kann es evtl. zu Verfärbungen des Wassers führen. Um dies zu beheben, lassen Sie bitte das Wasser länger laufen. Insofern die Verfärbungen des Wassers nach mehrmaligen Wiederholungen weiterhin auftreten, wenden Sie sich bitte an den Entstörungsdienst der Stadtwerke Nortorf AöR (Telefonnr.: 04392/9130-300).

Trede
Bürgermeister

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 14.03.2018, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Vorbesprechung Vogelschießen
4. Aktion sauberes Dorf
5. Verschiedenes

Kröger
Ausschussvorsitzende

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Montag, 05.03.2018, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Eisendorf
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eisendorf (Abwasserbeitragssatzung)
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Eisendorf (Abwassergebührensatzung)
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Wasserbeseitigung der Gemeinde Eisendorf (Wasserbeitragssatzung)
11. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Eisendorf vom 15.12.2014 (Wassergebührensatzung)
12. Beschluss über die Vergabekriterien für die 2. Vergaberunde Baugrundstücke "In de Loh"

Irps
Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf „Solarpark Grotenheid“ für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 21. Februar 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“, liegen in der Zeit vom 12. März 2018 bis 13. April 2018 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ der Gemeinde Emkendorf.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Amt Nortorfer Land

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärmimmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, FFH-Richtlinie.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft
- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahnstrecke, Höhe der Module

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Emkendorf – 4. Änderung F-Plan“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 26. Februar 2018

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

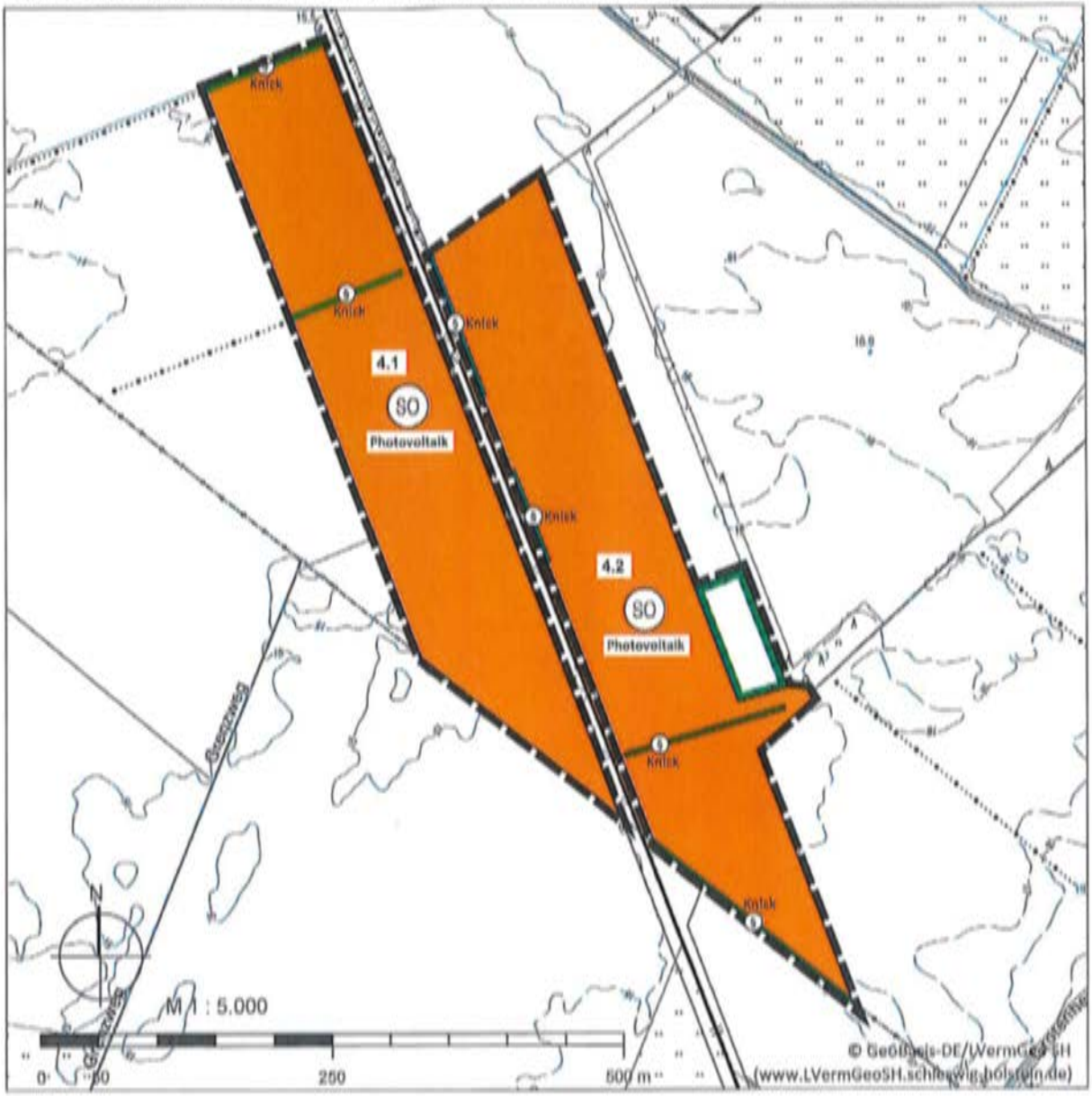

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet: Photovoltaik

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

4.1 — Teilflächen der FNP-Änderung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick)

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 21. Februar 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ und die Begründung dazu für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 2, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“, liegen in der Zeit vom 12. März 2018 bis 13. April 2018 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet mit einer Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Amt Nortorfer Land

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärmimmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, FFH-Richtlinie.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft
- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahnstrecke, Höhe der Module

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Emkendorf – VBB-Plan Nr. 5“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 5 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 26. Februar 2018

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Schülp - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 08.03.2018, 19:30 Uhr in der Gaststätte ´Krug zum grünen Kranz´, Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N. statt.

Aktualisierte
T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bebauungsplan Nr. 6 "Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Süd-"
   hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Straßenbaulast
   hier: künftiger Kreisverkehrsplatz an der westlichen Zufahrt des erweiterten ALDI-Zentrallagers
9. Ersatzbeschaffung eines Laptops und Beamers
10. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Vertrag zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens im Innenverhältnis zwischen der Stadt Nortorf und der Gemeinde Schülp b. N. für die Erweiterung des Aldi-Zentrallagers
12. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadtwerke Nortorf AöR und der Gemeinde Schülp b. N. über die Durchführung des Winterdienstes
13. Personalangelegenheit

Ratjen
Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Schülp bei Nortorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülp bei Nortorf werden in der Zeit vom 12.03. bis 23.03.2018 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Ratjen
Bürgermeister

Stadt Nortorf, Gemeinde Schülp b. Nortorf und Gemeinde Timmaspe - Schwimmfahrten finden wieder statt

Leider mussten die Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster am 02.02.2018 abgesagt werden.
Doch diese Fahrten werden ab dem 09.02.2018 von der Stadt Nortorf mit Unterstützung des TuS Nortorf zu folgenden Terminen weiterhin erfolgen:

02.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
09.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche

Neue Fahrten werden voraussichtlich ab dem 24.08.2018 aufgenommen. Eine Information wird folgen.

Haltestelle	Abfahrt	Rückkehr
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Hugo-Syring-Schule Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülp, Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr

Als (neue) Fahrtenbegleiterin und Ansprechpartnerin wird Frau Kaja Jürgensen vom TuS Nortorf zur Verfügung stehen.

Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 € / Teilnehmer/in zu entrichten.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4

Stadtwerke Nortorf AöR - Einladung zur 39. Sitzung des Verwaltungsrates

Die Sitzung findet am Montag, 05.03.2018, **18.30 Uhr**, im Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung vom 13.11.2017
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Sechs nachfolgende Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Horst H. Krebs
Verwaltungsratsvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Mittwoch, 14.03.2018, 19:30 Uhr in der Gaststätte ´Asper Krug´, Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Genehmigung der Eilentscheidung der BGM zum Erwerb eines Schneeschildes für den Kommunal Schlepper
8. Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten für die 11.-13. Klasse

9 Freibad Timmaspe: Vergabe der technischen Betreuung an den Sportverein Timmaspe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten - Genehmigung einer Grundstückszufahrt

Derner
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Nachrichtliche Bekanntmachung - Asphaltierungsarbeiten auf der K 68 Wasbek - Amalienhof 2. BA und der K 11 Krogaspe - Timmaspe

Die Fahrbahndecken der Kreisstraßen müssen aufgrund vorhandener Schäden saniert werden. Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **26.03.2018 bis 20.04.2018** in zwei Abschnitten durchgeführt werden. Der o.g. Ausführungszeitraum wurde einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Der Baubereich der K 68 beginnt im Bereich der Zufahrt Amalienhof bei Streckenkilometer 5,15 und endet bei Streckenkilometer 6,15 (siehe Übersichtskarte auf der Rückseite) Der Baubereich der K 11 beginnt mittig der Einmündung Wasbeker Straße in Krogaspe und endet am Bahnübergang an der Bahnhofstraße in Timmaspe
Auf Grund von Arbeits- und Verkehrssicherheitsraumbreiten müssen die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Vollsperrung: Bauphase 1: Bauzeit vom 26.03. bis zum 29.03.2018

☐☐ Amalienhof in Richtung KrogaspeDie Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgt während dieser Zeit über die B 430 – K 28 – L 121 – K 46 – L 328

Vollsperrung: Bauphase 2: Bauzeit vom 03.04. bis zum 13.04.2018

☐☐ Krogaspe- Timmaspe
Die Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgt während dieser Zeit über die L 328, L 121 und K 46

Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.
Die Anlieger werden sofern möglich gebeten, Ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder Ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.
Falls begründete Anregungen oder Einwände bestehen, bitten wir Sie diese schriftlich bis zum 09.03.2018 an den LBV S-H, NL Rendsburg, Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg oder per Email an die poststelle-rendsburg@lbv-sh.landsh.de einzureichen.
Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet Sie um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.
Anlage: 1 Übersichtskarte

Schleswig Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

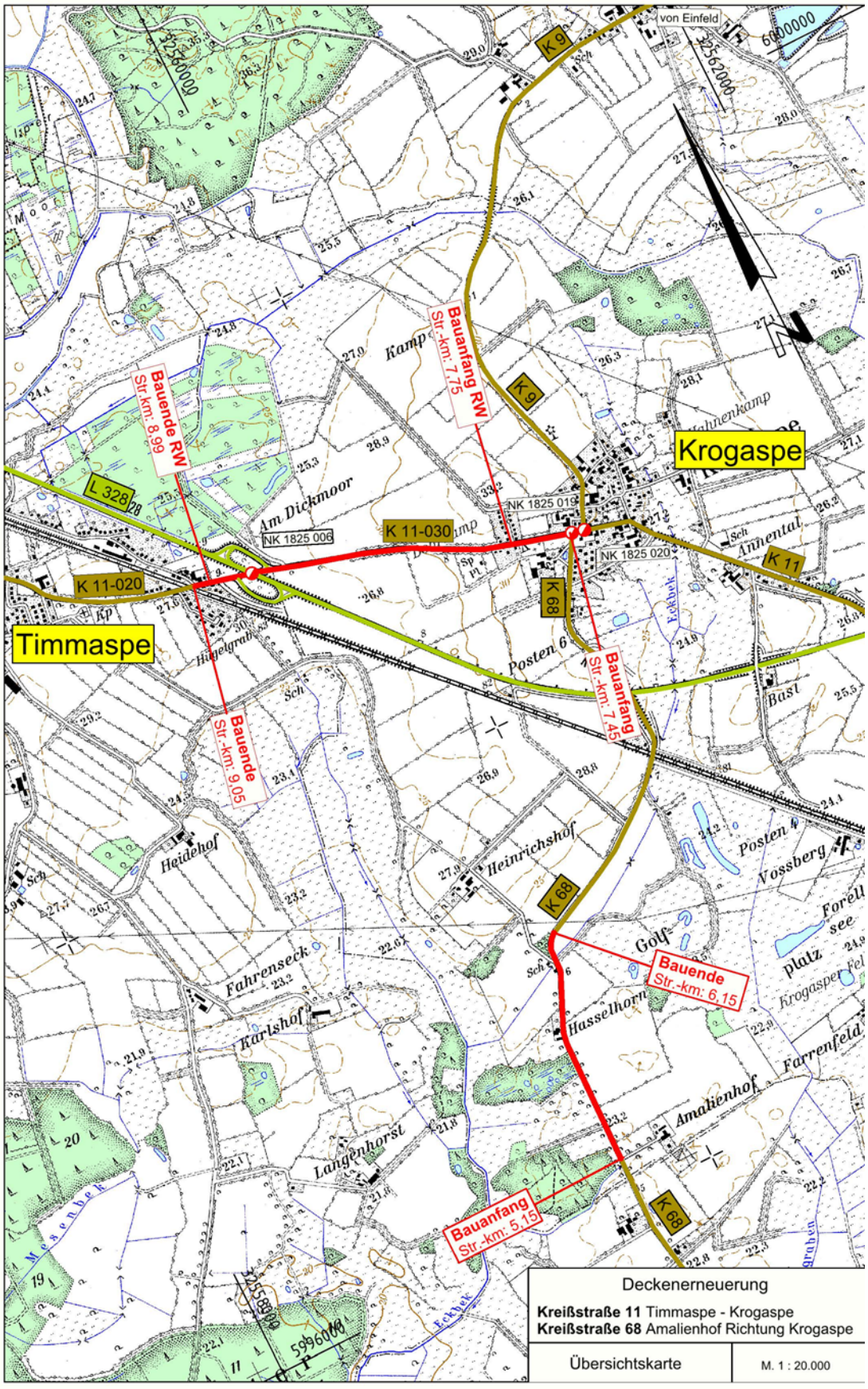

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Gemeinde Gnutz, Gemarkung Gnutz, Fluren 18,21,22 (tlw.), 26 (siehe auch Übersichtskarte)

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992) sowie aus Anlass einer Katasterneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Gnutz
Gemarkung: Gnutz
Flur: 18, 21, 22 tlw., 26

Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.
In dem Zeitraum vom **12.02.2018 bis 12.03.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstaße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag - Donnerstag Freitag

sowie nach Vereinbarung
von 8:00 - 15:00 Uhr
von 8:00 - 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem **(ALKIS)** automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbelehrungsbelehrung:
Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig- Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 19.01.2018

Markus Kiefer
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

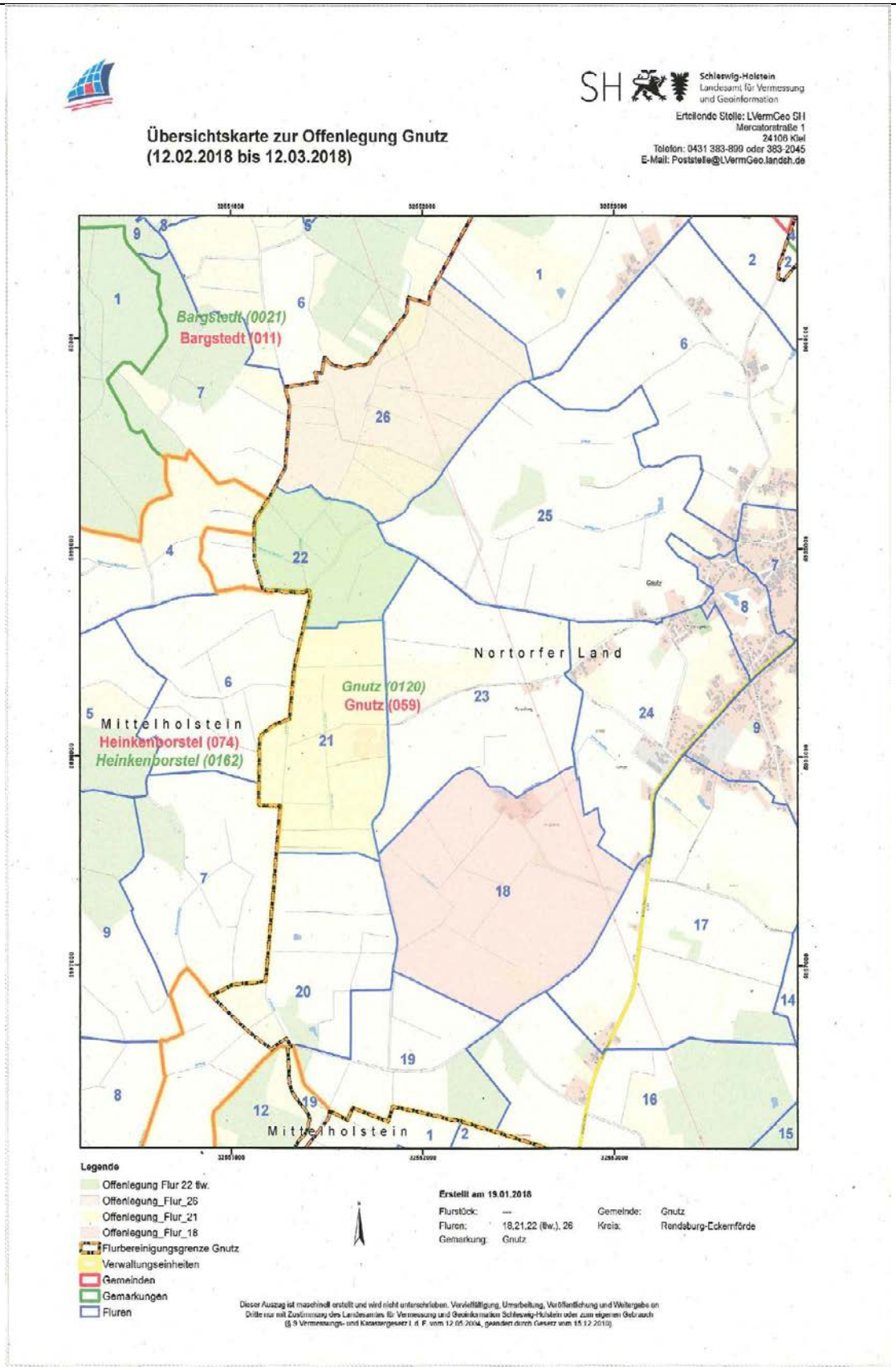

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018 | 02.03.2018 | Nr. 9

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychosozialer Krisendienst
Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns
an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf